

NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Großschönau
mit dem Erholungsort Waltersdorf und der Gemeinde Hainewalde

20. Jahrgang – Nr. 2

12. Februar 2021

0,50 €

Liebe Leserinnen und Leser des Nachrichtenblattes,

in diesen Tagen wird die nächste sächsische Corona-Schutz-Verordnung erlassen. Es ist nicht einfach, bei der mittlerweile enormen Reglungsdichte und Informationsflut, den Überblick zu behalten. Maßgebend sind ausschließlich die von der sächsischen Regierung erlassenen Verordnungen und gesetzlichen Regelungen. Bitte machen Sie sich mit den aktuell geltenden Vorschriften vertraut. Bei Fragen dazu und zum Coronavirus im weitesten Sinne können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline des Freistaates wenden oder über das Internet informieren (siehe unten).

Die Zeiten sind recht unübersichtlich geworden, mittlerweile auch in unserem Gemeinderat. Nun werden Bürgermeister direkt von der Bevölkerung gewählt. Daher bin ich sehr dankbar für die zahlreichen mutmachenden und zustimmenden Rückmeldungen gerade in den letzten Wochen, ob in Schrift oder Wort.

Es sind auch keine einfachen Zeiten für Planungen. Momentan sind für die nächsten Wochen kaum seriöse Prognosen möglich. Da sind Planungen für den gemeindlichen Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich der geforderten mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 erst recht schwierig. Vor allem hinter der Frage, wie sich die Einnahmesituation der öffentlichen Hand entwickelt, stehen sehr große Fragezeichen. Noch nicht absehbar sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise. Da die Einnahmen von Bund, Land und Kommunen sehr eng an die Konjunktur gekoppelt sind, erhebliche Steuerrückgänge prognostiziert werden und Verluste nicht dauernd mit Krediten überbrückt werden können, sind erhebliche Einnahmerückgänge zu erwarten. Da wir gut gewirtschaftet haben, können wir diese 2021/2022 noch ausgleichen. Aber bis 2025 zeichnen sich erhebliche Fehlbeträge ab. Erinnerungen an Zeiten härtester Haushaltskonsolidierung werden wach. Einnahmeeinbrüche über Steuererhöhungen zu kompensieren ist kein tragfähiger Ansatz. Schließlich geht es darum, dass zunächst die Betriebe, egal, ob kleinere oder größere, durch diese Zeit kommen. Zusätzliche Belastungen würden deren Probleme nur noch verstärken. Das betrifft die gesamte Bevölkerung, die im Allgemeinen keine großartigen Rücklagen bilden konnte. So werden alle Ausgaben erneut auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Allerdings sind die Einsparpotentiale endlich.

Die jetzt laufenden Bauvorhaben sind durchfinanziert. Wir werden den grundhaften Ausbau der Waltersdorfer Hauptstraße weiterführen und abschließen. Derzeit laufen die Abstimmungen für den 2. Bauabschnitt. Die Sanierung des Bahnhofgebäudes läuft – trotz zusätzlicher Schäden im Dachbereich – nach Plan. In diesem Jahr soll auch der Verbindungsbau zwischen Haus 1 und Haus 2 der Oberschule realisiert werden. Ebenso laufen die Planungen für die Innensanierung des Kinderhauses „Benjamin“ und einen Neubau eines eingeschossigen Gebäudes für die Kinderkrippe. Hier bestehen zwar gute Chancen für die Finanzierung. Nun gibt es anderweitige Probleme. Die Denkmalsbehörde ist zu der Auffassung gelangt, dass der seit Jahrzehnten vom Kinderhaus genutzte und dafür gestaltete Außenbereich ein sehr wertvoller, einmaliger Park sei, in dem sich kein (kleiner) Neubau einfügt. Um eine Lösung zu finden, werden nun wieder viele Termine, Gespräche notwendig. Es wäre schade,



Traumhafter Winter – Blick vom Hutberg

Foto: Gemeinde

wenn wir diese Chance nicht nutzen dürfen. Schade vor allem für die Jüngsten und die engagierten Mitarbeiterinnen des Kinderhauses.

Durchfinanziert ist die „Textile Kreativwerkstatt in der Oberlausitzer Webschule“. Hier steht zweckgebunden das Preisgeld von 450 T€ zur Verfügung. Ob dieses darüber hinaus mit Hilfe von Förderprogrammen „veredelt“ und damit das Vorhaben sogar noch erweitert werden kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Aber auch dann würden keine zusätzlichen kommunalen Gelder eingesetzt. Entgegen einzelner Befürchtungen soll die Webschule auch keine Konkurrenz zu anderen Angeboten der Region sein, im Gegenteil, es soll eine Ergänzung werden. Jetzt teilte uns die Deutsche Bahn mit, dass die Bahnübergänge an der Gabelsberger und Waltersdorfer Straße nun in diesem Jahr gebaut werden sollen. Die Planungen laufen schon sehr lange. Wir dürfen gespannt sein, ob die Umsetzung tatsächlich 2021 erfolgt, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Nach dem der ASVL e.V. trotz hervorragender Schneeverhältnisse auf die Skisaison am Lauschehang verzichten muss, schauen jetzt die Faschingsfreunde mit Wehmut zum Hutberg. Dabei mangelt es nicht an karnevalistischen Themen. So schrieb unlängst der Leiter der SZ-Lokalredaktion, dass er persönlich nichts gegen mich oder den Hauptamtsleiter habe und stellte die durchaus interessante These auf: „Warum habe ich sonst zum Beispiel zugelassen, dass Sie wegen des Lauscheturmes als „Mensch des Jahres“ geadelt wurden?“ Haben Sie eine ungefähre Vorstellung, wie der GFC diesen vermeintlichen Ritterschlag auf die Hutberg-Bühne bringen würde?

In den letzten Tagen erreichten mich viele anerkennende Worte für den umsichtigen und engagierten Winterdienst unseres Bauhofes. Sehr gern gebe ich dieses Dankeschön an Frau Hockert und „Ihre Mannen“ weiter.

Abschließend bleibt im Interesse der Kinder, ihrer Familien zu hoffen, dass bald ein normaler Schulbetrieb ermöglicht wird. Kommen Sie wohlbehalten durch den Winter und bleiben Sie lebensfroh.

Ihr Frank Peuker, Bürgermeister



**Bitte beachten Sie die Vorgaben
der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung**

<http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Corona-Hotline des Freistaates Sachsen: 0800 100 0214; täglich 8.00 bis 18.00 Uhr



Amtlicher Teil

Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 25.01.2021 im Saal des Niederkreischam Waltersdorf „Naturparkhaus Zittauer Gebirge“ in 02799 Großschönau / Erholungsort Waltersdorf, Hauptstr. 28

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

CDU-Fraktion:	GR'in Blümel, GR Hoffmann, GR Hommel, GR Kranich, GR Seibt
SPD-Fraktion:	GR Hofmann, GR'in C. Reiche, GR M. Reiche, GR Sell, GR'in Töpfer
Freie Wähler:	GR'in Buttig, GR Feurich
Die LINKE:	GR Hesse
AfD:	GR Wächter

Einreicher: Bürgermeister: **01/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015:

mit der Bilanzsumme von	66.313.117,52 €
mit dem Anlagevermögen von	63.453.633,02 €
mit dem Basiskapital von	29.609.895,47 €
mit dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von	26.274,72 €
mit dem Fehlbetrag im Sonderergebnis von	60.777,38 €
mit den Sonderposten von	29.949.455,54 €
mit den Verbindlichkeiten von	6.536.431,98 €
mit den ordentlichen Erträgen von	8.260.053,96 €
mit den ordentlichen Aufwendungen von und einer Änderung des Finanzmittelbestandes um	8.233.779,24 € 1.162.191,94 €
fest.	

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

* Siehe öffentliche Bekanntmachungen

Einreicher Bürgermeister: **02/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau erteilt dem Aufsichtsrat der Wohnbau- und Wärmeversorgung Großschönau GmbH Entlastung für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 117,80 TEUR und wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **03/01/2021**

Der Gemeinderat nimmt den 18. Beteiligungsbericht der Gemeinde Großschönau zum Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Der 18. Beteiligungsbericht mit den Anlagen ist nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **04/01/2021**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden für das III. und IV. Quartal 2020.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende des Fördervereins Kretscham Waltersdorf vom 02.11.2020 in Höhe von 3.581,04 €.

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **05/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die Sitzungstermine für den Gemeinderat Großschönau im 1. Halbjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **06/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau stimmt dem Verkauf der Liegenschaft Flurstück 2196/h der Gemarkung Großschönau zu einem Preis von 18.700,00 € an Herrn Andreas Sonnenschein und Frau Sabine Music, wohnhaft in Berlin, zu. Zusätzlich sind sämtliche mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten durch die Käufer zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **07/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau bestätigt die Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 7 des Loses 7 (Stützmauern/GaLa-Bau) an die Firma Bau GmbH Franke aus Hainewalde zum Angebotspreis von 16.674,73 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Sitzung des Gemeinderates:

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Montag, dem 22.02.2021, 19:00 Uhr** im Saal des Niederkreischam Waltersdorf „Naturparkhaus Zittauer Gebirge“ in 02799 Großschönau / Erholungsort Waltersdorf, Hauptstr. 28 statt.

Themen werden u. a. sein: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Projektidee „Textile Kreativwerkstatt in der Oberlausitzer Webschule – Kunst & Kultur“, Vorstellung Eckdaten Doppel-Haushalt 2021/2022

Die nächsten Sitzungen des Technischen- sowie des Hauptausschusses sind für den 9./10. März vorgemerkt.

Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen, auch im Internet unter: www.gross-schoenau.de/Aktuelles.

Behindertenbeauftragte

Die nächste Sprechstunde der Behindertenbeauftragten, Frau Andrea Meffert, findet am **Dienstag, dem 16.02.2021** in der Zeit **von 16:00 bis 18:00 Uhr im Zimmer 3a** im EG der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54 statt. Während der Sprechstunde ist sie auch unter der Telefonnummer 035841 31040 in der Gemeindeverwaltung erreichbar.



Schiedsstelle

Bis auf Widerruf findet **keine Sprechzeit** der Schiedsstelle der Gemeinde Großschönau statt. Der Friedensrichter, Herr Ralph Räder, ist aber ab 17:00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 0170 6320090 zu erreichen.



Vorübergehende Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großschönau:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mo., Mi., und Fr.	geschlossen

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung „Dr.-Külz-Straße“ in der Gemeinde Großschönau zur Einbeziehung eines Teilstückes des Flurstückes-Nr.: 334 in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Die Gemeinde Großschönau erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und des § 4 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. 04. 1993 in der jeweils aktuellen Fassung folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Teilbereich des Flurstückes Nr. 334, im Lageplan vom 10.09.2020 durch eine schwarz gestrichelte Linie (Satzungsumgriff) dargestellt, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§34 BauGB) einbezogen.

Der beigefügte Lageplan vom 10.09.2020 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Voraussetzungen für die Einbeziehungssatzung

Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 und 3 ist, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Voraussetzung ist weiterhin, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 BauGB Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

§ 3 Zulässigkeit des Vorhabens

Innerhalb des in § 1 festgelegten Satzungsumgriffs richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für das nach § 1 als Innenbereich festgelegte Gebiet ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB, beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 4 Art der baulichen Nutzung

Gemäß dem § 1 Abs.2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.V.m. § 4 BauNVO wird der im Lageplan vom 10.09.2020 gekennzeichnete Teilbereich des Flurstückes Nr. 334 als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

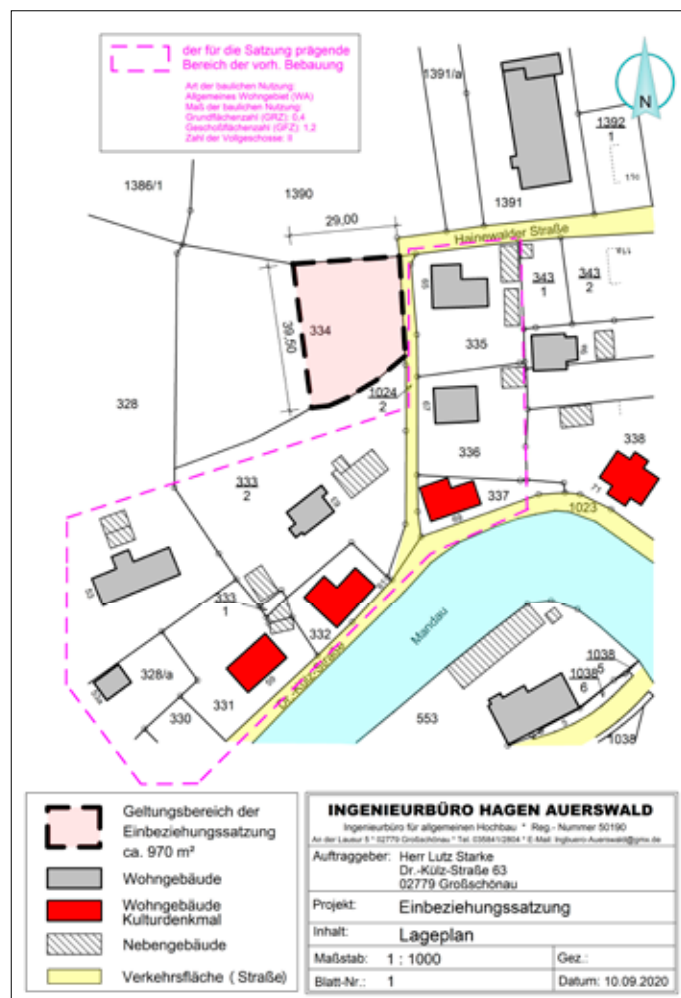
§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Großschönau, den 26.10.2020



Frank Peuker
Frank Peuker, Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Großschönau über den Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung im Bereich der Dr.-Külz-Str., Flurstück 334, Gemarkung Großschönau

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2020 mit Beschluss-Nr. 40/10/2020 die Einbeziehungssatzung „Dr.-Külz-Straße“ in 02779 Großschönau für eine Teilfläche des Flurstückes 334 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Zweck der Satzung ist die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich).

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Planzeichnungen (Lageplan und Luftbild) kann gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB von Jeder-

mann in der Gemeindeverwaltung Großschönau im Sachgebiet Bauverwaltung, Hauptstraße 54 in 02779 Großschönau während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formfehlervorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Die gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Großschönau, den 12.02.2021



Frank Peuker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2021 hiermit in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 erhalten, haben 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid 2021 zugegangen wäre. Auf den Hinweis in den Grundsteuerbescheiden, dass für die Folgejahre die Grundsteuer in gleicher Höhe zu entrichten ist, wird ebenfalls hingewiesen.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig** oder am 1. Juli in einem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz beantragt hat.

Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 1. Juli mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erlassen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntgabe zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Großschönau, Abteilung Steuern / Abgaben, Hauptstraße 54, 02779 Großschönau, einzulegen.

Großschönau, den 12.02.2021



Frank Peuker, Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großschönau zum 31.12.2015

Mit Beschlussfassung Nr. 01/01/2021 in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Großschönau festgestellt. Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 hier öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Großschönau wird vom **15.02. bis 26.02.2021** öffentlich ausgelegt. Er kann in diesem Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, im Sekretariat, Zimmer 8 während der Dienstzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Großschönau, den 12.02.2021



Frank Peuker, Bürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „Verkehrsstation Großschönau, Erneuerung Bahnsteig am Gleis 3“

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für das oben genannte Vorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Großschönau (Gemarkung Großschönau) beansprucht.

Der Plan wird auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen>, Rubrik – Infrastruktur – Eisenbahnen – veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 PISichG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zudem in der Zeit

vom 17. Februar 2021 bis 16. März 2021

im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, 02779 Großschönau während der Dienststunden

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Besucher werden gebeten, sich telefonisch unter 035841 31011 anzumelden.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30. März 2021, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18a AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG). Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 18a AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG auf den vom Plan betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist eine „Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind“ (§ 2b Satz 1 Nr. 9 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO). Die Einsichtnahme stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz/einsehbar>.

Großschönau, den 12.02.2021



Frank Peuker

Frank Peuker, Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden / Institutionen und Einrichtungen

Einfach
**BESSER
WOHNEN!**

WWG
Wohnbau und Wärmeversorgung
Großschönau GmbH

**Sie suchen ein neues Zuhause? Ob attraktiver Altbau
oder moderner Neubau – hier kommen
unsere aktuellen Angebote:**

Unsere Wohnungsangebote für Februar 2021

Räume	Straße	Größe	Heizungsart
5-R.-Whg	Buchbergstraße 14	115 m ²	Fernwärme
4-R.-Whg	Hauptstraße 63	93 m ²	Zentralheizung
3-R.-Whg	Buchbergstraße 53	80 m ²	Fernwärme
4-R.-Whg	Buchbergstraße 17	79 m ²	Fernwärme
3-R.-Whg	Emil-Schiffner-Straße 4	75 m ²	Zentralheizung
3-R.-Whg	Buchbergstraße 15	61 m ²	Fernwärme
2-R.-Whg	Dorfstr. 97, Waltersdorf	67 m ²	Zentralheizung
2-R.-Whg	Jonsdorfer Straße 12	43 m ²	Elektroheizung

Sprechen Sie mit uns – Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot.

Sie erreichen uns per Telefon unter **035841 35050**

per E-Mail info@w-w-g.net

oder persönlich zu unseren Sprechzeiten



Achtung! Wegen Corona derzeit nur

telefonische Terminvereinbarungen möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter www.w-w-g.net

WWG – Wohnbau und Wärmeversorgung Großschönau GmbH



Informationen aus der Ortschaft Erholungsort Waltersdorf

Liebe Leser des Nachrichtenblattes,

aufgrund der immer noch geltenden Kontaktbeschränkungen und anderer verordneter Maßnahmen gibt es im Moment nichts aus dem Ortsteil Waltersdorf, worüber ich Sie informieren könnte. Wie Sie alle wissen, gibt es kein Vereinsleben und auch keine Veranstaltungen. Man kann noch nicht einmal für das laufende Jahr planen. Über den Termin des nächsten Vereinsstammtisches müssen wir kurzfristig entscheiden. Die Ortschaftsratsitzung im Januar ist ausgefallen, da es keine Themen zu beraten gab. Im Februar findet aber wieder am 24.02.2021 um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung im Vereinsraum des Naturparkhauses statt. Aufgrund der aktuellen Lage möchte ich Sie bitten, Vereine und Gewerbetreibende in unserer Gemeinde, die mit laufenden Ausgaben und fehlenden Einnahmen in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, nach Ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Ich appelliere auch an Sie alle, gehen Sie mit den jetzigen Gegebenheiten objektiv um. Wie unser Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung sehr treffend sagte, wir sollten uns nachher noch in die Augen schauen können. Ich weiß aus eigener Erfahrung: es ziehen sich tiefe Risse durch die Gesellschaft, aber auch durch Familien. Nicht jeder, der eine andere Meinung hat, ist ein Extremist oder Corona-Leugner. Bitte versuchen Sie mal in einer stillen Stunde, beide Seiten zu betrachten und eventuell mildere Gedanken aufkommen zu lassen.

Frank Feurich, Ortsvorsteher

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

dienstags 16:00 – 18:00 Uhr im Naturparkhaus
„Niederkretscham“ Erholungsort Waltersdorf
Telefon: 035841 38696



Informationen aus der Gemeinde Hainewalde

Liebe Hainewalder, liebe Leser,

entgegen aller Unkenrufe hatten wir nun doch einen Winter, wie man ihn sich wünscht. Natürlich zur Freude der Familien, die endlich wieder einmal ihre Wintersportausrüstungen auf heimischen Pisten nutzen konnten. Allerdings war es ungewohnt, die Skihänge erst einmal zu Fuß zu erklimmen, bevor es in rasanter Fahrt mit Ski, Snowboard oder Schlitten hinab ins Tal ging. Offiziellen Liftbetrieb gab es ja wegen Corona nicht und so war das „sportliche Ergebnis“ wesentlich höher zu werten als gewohnt. Meine Nachbarn machten aus der Not eine Tugend und zogen ihre Kinder und Enkel mit Hilfe eines Quad auf die Anhöhe. So konnte mit Motorkraft Muskelkraft gespart werden und der Fahrspaß bergab war umso größer. Auf der Ostseite des Breiteberges wurde sogar ein mobiler Lift aufgebaut und beförderte die Sportler bis zur Waldkante. Alles natürlich unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung. Der erneute Wintereinbruch am ersten Februarwochenende bescherte noch eine besondere Attraktion: Gelbgetönter Schnee. Die Meteorologen sprachen von Staub aus der Sahara, der hier in Europa mit dem Schnee aus den Wolken fiel. Was die Natur doch für Überraschungen auf Lager hat.

Trotz der überschaubaren Schneemengen hatte der gemeindliche Bauhof alle Hände voll zu tun, um die Situation in den Griff

zu bekommen. Während im Tal noch Tauwetter herrschte, gab es in den höher gelegenen Ortsteilen schon tiefsten Winter in allen Facetten mit Schnee und Eis. Hier die Straßen gut befahrbar zu halten, war schon nicht ganz einfach. Echte Probleme mit der Schneeräumung traten an der Sackgasse „Am Hofe“ auf. Bisheriger privater Stauraum für den Schnee stand wegen Einzäunung und Eigenbedarf nicht mehr zur Verfügung. Also wohin mit der weißen Pracht, die ja nur bis zum Abschmelzen einen Platz braucht. Da bei der dortigen Straßenbreite keine Räum- und Streupflicht für die Gemeinde besteht, wäre die einfache Lösung ein Schild: „Kein Winterdienst“. Oder die betroffenen Anlieger schaffen eigenständig ein Lagerangebot für kommende Winter, damit auch ihre Zufahrtstraße beräumt werden kann. Ich plädiere für eine Lösung durch und im Sinne der Anlieger.



In der Nacht vom 7. zum 8. Februar gab es ca. 15 Zentimeter Neuschnee und 10 Minusgrade. An der Himmelsbrücke schwammen vom Saharastaub gelbgefärbte Eisschollen.
Foto: J. Walther

Haushalt 2021/2022

Bei einem Doppelhaushalt werden die Haushaltspläne aller zwei Jahre erstellt. Somit wird jetzt der Gemeindehaushalt für die Jahre 2021 und 2020 erarbeitet. Und wie immer sind die Wünsche weit größer, als es das Budget hergibt. Wir kennen ja die berühmte Tischdecke, die an allen Ecken und Enden zu kurz ist, um den Tisch vollständig zu bedecken. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wünschen sich ein neues Tanklöschfahrzeug, die Kollegen des Bauhofes einen Radlader als Ersatz für den in die Tage gekommenen Bagger. Die Kindertagesstätte benötigt eine neue Notbeleuchtung und für sonstige Maßnahmen und Investitionen soll natürlich auch noch etwas übrig bleiben. So werden die zur Verfügung stehenden Mittel in aufwendiger Kleinarbeit wie ein Puzzlespiel zusammengesetzt, in der Hoffnung, dass am Ende ein Bild entsteht, mit dem alle mehr oder weniger gut leben können. Logisch ist, dass die Gemeinde im Rahmen des Breitbandausbaues vorsorglich Mittel für einige Nebenbauwerke wie Straßenbeleuchtung, Geländer usw. zurückstellen muss. Auch kann keiner zum Zeitpunkt sagen, wie sich der unglaublich hoch aufgestaute Coronaschuldenberg von Bund und Land auf die finanziellen Zuweisungen an die Städte und Gemeinden auswirken wird. Fakt ist, dass es negative Folgen geben wird und wir gut beraten sind, über neue, effektivere Strukturen nachzudenken. Und das bevor wir in eine Zwangslage geraten und dann von außen gesteuert werden. Ich denke, uns stehen als Gemeinde wie auch privat harte und ungewöhnliche Zeiten bevor. Das heißt, der Gürtel muss enger geschnallt werden. Wer im Geschichtsunterricht aufgepasst hat, kann die Folgen der jetzigen schweren Krise – weltweit – zumindest erahnen. Corona scheint in Deutschland momentan auf dem Rückzug zu sein. Das sollte uns ermutigen, trotz aller Unwägbarkeiten, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Was bleibt uns auch anderes übrig. Passen Sie gut auf sich auf!

Ihr Jürgen Walther

**Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde
Hainewalde am 18.01.2021****01/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt den Sitzungsplan des Gemeinderates Hainewalde für das 1. Halbjahr 2021 entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend: 12 + 1

Ja-Stimmen: 12 + 1

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Befangenheit: keine

02/01/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hainewalde in der beiliegenden Fassung und damit die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 320 v. H., für die Grundsteuer B auf 440 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend: 12 + 1

Ja-Stimmen: 11 + 1

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1 (GR Scholz)

Befangenheit: keine

** Siehe öffentliche Bekanntmachungen***03/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Hainewalde in der beiliegenden Fassung und damit die Festsetzung der jährlichen Hundesteuer auf 50,- € für den ersten und 100,- € für jeden weiteren Hund.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend: 12 + 1

Ja-Stimmen: 11 + 1

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1 (GR Golde)

Befangenheit: keine

** Siehe öffentliche Bekanntmachungen***04/01/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Annahme und Vermittlung der Spende für die Monate 08 – 12/2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend: 12 + 1

Ja-Stimmen: 12 + 1

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Befangenheit: keine

Bitte vormerken:

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde ist für **Montag, dem 22.03.2021, 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Hainewalde, Kretschamberg 6**, vorgemerkt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachungen**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde
Hainewalde****– Hebesatzsatzung –**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 (3) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Hainewalde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A auf 320 v. H.
des Steuermessbetrages
 - b. für bebaute und unbebaute Grundstücke
Grundsteuer B auf 440 v. H.
des Steuermessbetrages
2. Für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
des Steuermessbetrages

§ 3 Geltungszeitraum

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft § 25 (3) GrStG i.V.m. § 16 (3) GewStG.
- (2) Diese Satzung tritt mit in Kraft treten der Haushaltssatzung 2021 außer Kraft.

Hainewalde,
den 18.01.2021



Jürgen Walther,
Bürgermeister

**Information zur Erhöhung von Steuern
in der Gemeinde Hainewalde**

In der Gemeinderatssitzung im Januar 2021 wurde eine Hebesatzsatzung für die Gemeinde Hainewalde verabschiedet. Darin werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer erstmals seit 2004 angehoben. Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz) steigt der Hebesatz von 280 v.H. auf 320 v.H. Das führt bei einer Grundsteuer A bisherigen quartalsweisen Belastung von z.B. 100,- € zu nunmehr 114,28 €.

Bei der Grundsteuer B (für Wohngrundstücke, Gewerbegrundstücke) steigt der Hebesatz von 400 v.H. auf 440 v.H. Damit steigt die quartalsweise Grundsteuer von bisher z.B. 50,- € auf 55 € an. Die jährliche Hundesteuer beträgt ab 2021 50,- € für den ersten und 100 € für jeden weiteren Hund. Sie als Bürger brauchen nichts zu veranlassen. Die Grundsteuer für das 1. Quartal wird mit den bekannten Werten von Ihnen überwiesen bzw. von der Gemeinde abgebucht. Bis spätestens 30.06.2021 gehen Ihnen geänderte Steuerbescheide zu. Erst mit Erhalt des Bescheides kommen die geänderten Steuerbeträge für Sie zur Anwendung. Bei der Gewerbesteuer steigt der Hebesatz von 380 v.H. auf 400 v.H. und kommt erstmalig für Gewerbesteuern auf Gewinne des Steuerjahres 2021 zur Anwendung.

Annett Apelt
Sachgebietsleiterin Finanzen

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Hainewalde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S.722) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2021 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Hainewalde vom 17.12.2001 mit der 1. Änderungssatzung vom 01.07.2007 wird geändert.

Artikel 2 § 6 Steuersatz

§ 6 (1) erhält folgende Fassung:

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	50,00 €
b) für den zweiten Hund	100,00 €
c) für jeden weiteren Hund	100,00 €
d) Steuersatz für gefährliche Hunde nach § 2 (3)	
für den ersten Hund	300,00 €
für jeden weiteren Hund	450,00 €

Artikel 3

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Hainewalde, den 18.01.2021



Jürgen Walther

Jürgen Walther,
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Hainewalde zur Widmung einer beschränkt-öffentlichen Straße

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Gemeinde Hainewalde als zuständiger Straßenbaulastträger folgende Allgemeinverfügung:

Der Fußweg im Kräutergarten zu Hainewalde, gelegen auf den Flurstücken 172, 173/1 und 174, wird von der Einmündung von der Ortsstraße Schulgasse, süd-westl. Begrenzung durch das Grundstück Gemarkung Hainewalde, Flur 0, Flurst. 151; km 0,000 bis zur nord-westl. Begrenzung durch das Grundstück Gemarkung Hainewalde, Flur 0 Flurst. 172; km 0,067 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hainewalde. Die Verfügung tritt ab 17.03.2021 in Kraft.

Die vollständige Verfügung der Gemeinde Hainewalde einschließlich des dazugehörigen Lageplanes kann in der Zeit vom **01.03.2021 – 15.03.2021** während der allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Großschönau-Hainewalde, Bauverwaltung (Hinterhaus Zimmer 17), Hauptstraße 54, 02779 Großschönau eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, 02779 Großschönau oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Großschönau, Bauverwaltung (Hinterhaus Zimmer 17), Hauptstraße 54, 02779 Großschönau einzulegen.

Hainewalde, den 12.02.2021



Jürgen Walther

Jürgen Walther,
Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeinde Hainewalde:

Sprechzeiten beim Bürgermeister nach Vereinbarung.

Bürgersprechstunde Dienstag und Donnerstag

09:00 – 10:00 Uhr Frau Wenzel

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Februar / März

Gelbe Tonne:	Montag, 22.02.2021
Bioabfall:	Dienstag, 23.02.2021 Dienstag, 09.03.2021
Restmüll:	Dienstag, 16.02.2021 Dienstag, 02.03.2021
Blaue Tonne:	Dienstag, 02.03.2021
Schadstoffmobil:	11.05.2021 09:30 – 10:30 Uhr Kretschamberg

Angaben sind ohne Gewähr.



Informationen

Familiennachrichten des Standesamtes

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen



Erich Emil Rösner

aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Brigitte Irmgard Scholze, geb. Schwarzer
aus Hainewalde

Brigitte Ellen Rösner, geb. Frenzel
aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Rosemarie Altnickel
aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Gerhard Siegfried Wehle
aus Hainewalde

Berta Lieselotte Döring, geb. Schöbel
aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Gottfried Ludwig Winkler
aus Großschönau

Richard Friedrich Grosse
aus Großschönau, zuletzt Dresden

Georgine Haeder, geb. Mauer
aus Großschönau / Erholungsort Walterdorf,
zuletzt Feierabendheim Olbersdorf

Melanie Waltraud Bauer, geb. Böhmer
aus Großschönau

Irmgard Hildegard Passow, geb. Buttig
aus Hainewalde

Helmut Walter Zappe
aus Großschönau

Johannes Dieter Rönsch
aus Großschönau

Else Hiltrud Rönsch, geb. Kernich
aus Großschönau

Fritz Günter Seibt
aus Großschönau

Max Werner Fichtner
aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Kurt Werner Maywald
aus Hainewalde

Johannes Christian Ludwig Räder
aus Großschönau

Christiane Renate Bernard, geb. Müller
aus Ohorn, früher Großschönau

Elfriede Ursula Winkler, geb. Göbel
aus Großschönau

Klaus Dieter Mehnert
aus Großschönau

Ernst Siegfried Paul
aus Großschönau

Hedwig Waltraud Buttig, geb. Augstein
aus Großschönau, zuletzt Seniorenheim Oderwitz

Ilse Monika Zeibig, geb. Kuhlisch
aus Großschönau

Anna Frieda Sigrid Klaus, geb. Gäbler
aus Großschönau

Franz Thiel

aus Großschönau

Marianne Elfriede Halama

aus Großschönau, zuletzt Seniorenheim Oderwitz

Wir gratulieren dem Ehepaar

Ursula und Andreas Bindermann

aus Großschönau, am 20.02.2021



zum Fest der goldenen Hochzeit

sehr herzlich und wünschen Ihnen noch viele
schöne gemeinsame Jahre in Liebe,
Harmonie und Gesundheit.

www.stempel-selbst-gestalten.de

Besuchen Sie unseren Stempelshop und
kreieren Sie Ihren ganz persönlichen Stempel!



Selbstfärber · Holzstempel
Bürostempel · Zubehör



Werte Kundschaft,

zum 30-jährigen Bestehen
am 1. April 2021
werden wir unser Geschäft
für immer schließen.

Wir danken all unseren
treuen Kunden für das
jahrelange Vertrauen,
verbunden mit den besten
Wünschen für die Zukunft.

Haus der Dienstleistungen
Familie Palm
Niedere Mühlwiese 18

Meisterbetrieb seit 1983

Sanitär – Gas – Heizung
Frank Steudtner

Theodor-Haebler-Straße 29, 02779 Großschönau

Sanitärinstallation Heizungsbau Gas- und Ölanlagen Bauklempnerei



035841 2604 (mit Rufumleitung)

Altersjubilare

Gemeinde Großschönau

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Herr Lothar Kuschke	16.02.1951
	Herr Werner Schön	18.02.1951
	Frau Ursula May	22.02.1951
75. Geburtstag	Herr Hans-Jürgen Pavlik	22.02.1946
80. Geburtstag	Frau Karin Boeck	20.02.1941
	Herr Oswald Kansy	24.02.1941
	Herr Wolfgang Schmidt	25.02.1941
	Herr Prof. Dr. Wolfgang Uhr	27.02.1941
	Frau Ursula Böhme	28.02.1941
	Frau Hildegard Frieslich	11.03.1941
85. Geburtstag	Frau Brigitte Malt	05.03.1936
	Herr Dieter Noack	13.03.1936
90. Geburtstag	Frau Renate Gruner	18.02.1931
	Frau Elfriede Klaus	09.03.1931



OT Erholungsort Waltersdorf

Wir gratulieren herzlich zum

85. Geburtstag	Frau Gertrud Lange	10.03.1936
90. Geburtstag	Frau Judith Schmidt	27.02.1931

Gemeinde Hainewalde

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Herr Dieter Haberland	21.02.1951
----------------	-----------------------	------------

Ärztbereitschaft

**für die Gemeinden Großschönau
mit dem Ortsteil Erholungsort
Waltersdorf und Hainewalde**

wochentags 07:00 bis 19:00 Uhr
Zuständigkeit des Hausarztes

Kassenärztlicher

Bereitschaftsdienst: **116 117**

Mo./Di./Do. 19:00 – 07:00 Uhr

Mi./Fr. 14:00 – 07:00 Uhr

Sa./So. 00:00 – 24:00 Uhr

Krankentransporte: **03571 19222**

Quelle: Landkreis Görlitz, SB Leitstellen

Zahnärztebereitschaft

aktueller Überblick unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Allgemeine Bereitschaftsdienste

Frauen- und Kinderschutzwohnung Zittau

Telefon: 0175 9809462



Öffnungszeiten Tourist-Information Großschönau / Erholungsort Waltersdorf und der Erlebnisausstellung im Naturparkhaus Zittauer Gebirge

Erholungsort Waltersdorf, Hauptstraße 28,
Telefon: 035841 2146, E-Mail: touristinfo@grossschoenau.de

**Die Tourist-Information bleibt bis auf Widerruf geschlossen.
Sie erreichen die Mitarbeiterinnen telefonisch in der Zeit:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten TRIXI-Bad Großschönau

Jonsdorfer Straße 40, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 6310, E-Mail: info@trixi-park.de



**Aufgrund der aktuellen
Sächsischen Corona-Schutzverordnung bleibt die Einrichtung
bis auf Widerruf geschlossen.**

BAU GmbH VORGEBIRGE

**MITARBEITER
GESUCHT**

Herr Radach
An der Sense 1
02779 Großschönau
Telefon 035841 63967
Fax 035841 63968
www.bau-vorgebirge.de
kontakt@bau-vorgebirge.de

HZ HUHN & ZSCHIEDRICH GBR

Dienstleistungs- und Montagebetrieb

Michael Huhn
Dorfstraße 80
02799 Waltersdorf
Tel./Fax (035841) 37274
Funk (0172) 9003190

Fliesen- und Natursteinverlegung
Trockenbau + Akustikdecken
Montage von Fenstern und Türen
Laminat- und Parkettfußböden
Paneel- und Holzvertäfelungen
Carportbau

**DACHDECKEREI
KÖHLER**
Inh. R. Köhler

- **Steildach**
in Ziegel- o. Naturschiefer
- **Fassade**
- **Flachdach**

Richard-Goldberg-Straße 26 · 02779 Großschönau
Telefon 035841 37673 · Fax 63775
Funk 0162 9223248
dachdeckerei-koehler@t-online.de · www.dachdeckerei-koehler.de

**Bitte nehmen Sie die
Hinterlassenschaften
Ihrer Lieblinge mit
Hundekottüten auf
und entsorgen Sie in
Ihren Restmüllgefäßen
oder in den öffentlich
aufgestellten Müllkörben.**



Museen

Deutsches Damast- und Frottiermuseum

Schenaustraße 3, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 35469,
E-Mail: museum@grossschoenau.de



Das Museum bleibt bis auf Widerruf geschlossen.

Volkskunde- und Mühlenmuseum Waltersdorf

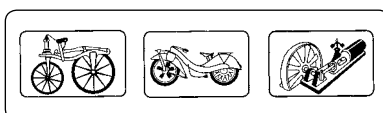
Dorfstraße 89, 02799 Waltersdorf
Telefon: 035841 72872
E-Mail: muehlen-museum@web.de



Aufgrund der aktuellen Bestimmungen bleibt unser Museum geschlossen.

Motorrad- und Technikmuseum Großschönau

Hauptstraße 85,
02779 Großschönau,
Telefon: 035841 38885
www.motorrad-veteranen-
technik-museum.de



Von November bis März bleibt das Museum geschlossen!

Gemeindebibliothek Großschönau

Hauptstraße 54, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 31035
E-Mail: bibliothek@grossschoenau.de



Die Bibliothek bleibt bis auf Widerruf geschlossen.

Neues aus der Tourist-Information

Einladung zum Kreativ-Wettbewerb

Die Tourist-Information, der Naturpark „Zittauer Gebirge“ e.V. und das Deutsche Damast- und Frottiermuseum laden alle Schulkinder zu einem Kreativ-Wettbewerb zu den Themen:

- „Im und um den Naturpark „Zittauer Gebirge“ – Natur- und Umweltschutz“ sowie
- „Leben im Textildorf – Ein zweites Leben für mein Lieblingsstück im Kleiderschrank“ ein.

In den Altersgruppen bis 12 Jahre und ab 12 Jahre könnt ihr eurer Fantasie und Kreativität freien Lauf lassen. Erlaubt ist alles: Zeichnungen, Basteleien, Fotografien, Videoclips, modische Kreativen u.a.

Die Arbeiten werden auf unserer Homepage und anderswo ausgestellt. Einsendeschluss ist Montag, der 1. März 2021.

Wir hoffen natürlich auf eure rege Beteiligung.

Heike Michel
Tourist-Information Großschönau /
OT Waltersdorf

Steffi Friebohn
Deutsches Damast-
und Frottiermuseum



Hanschur-Druck
Medienerzeugnisse aus Großschönau

LASERGRAVUREN



VOGT & LISCHKE

**Hochbau
kleiner Tiefbau
Um- und Ausbau**

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke

Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005 · Fax: 679058 · Mobil: 0173 9851349
E-Mail: vogt-lischke@web.de · www.hochbau-vogt-lischke.de



Bestattungsinstitut „Friede“

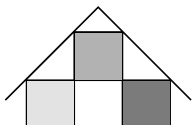
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683

Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Andreas Seidel
Dienstleistungs- und
Montageservice

Spitzkunnorsdorfer Straße 11
02779 Großschönau
Tel. (01 71) 493 98 37

Trockenbau

Schachtarbeiten

Montagearbeiten

Fliesenlegearbeiten

Hausmeisterservice

Parkett- und Estrichlegen

Garten- und Landschaftsbau

Getränkeshof

Urt

GBR
seit 1988

Getränkegroßhandel
und Abholmärkte

Telefon: 035841 2520 · Fax: 38634

Großschönau
Hauptstraße 111 · Bahnhofstraße 17 a

15.02. – 20.02.2021	Holsten Pils	10,99 €
22.02. – 27.02.2021	Radeberger Pils	11,99 €

Ihr Partner für Ihre privaten und geschäftlichen Feierlichkeiten!

Schulen

**Neues
aus der Pestalozzi-Oberschule Großschönau**

Schulsozialarbeit
An der Pestalozzi-Oberschule

BEREIT FÜR DIE
Corona - Kreativ - Challenge!!

Und du so?!

Wie gestaltest du deinen Tag? *Wie überwindest du Langeweile?* *Was hilft dir für konzentriertes Arbeiten/Lernen zuhause?* **WELCHE MEDIEN NUTZT DU FÜR DIE SCHULAUFGABEN?**

Wer unterstützt dich bei Fragen? *Womit schaffst du dir einen Ausgleich?* *Wie kommst du und deine Familie generell in der jetzigen Situation zurecht?* *Was beschäftigt dich derzeit am meisten?* **WAS LÄUFT GUT?**

Male, skizziere, schreibe, dichte, bastle.... ***Teile dich kreativ mit!***

Die Ergebnisse werden öffentlich gemacht (im Schulclub ausgestellt; auf der Schulhomepage, unter der Rubrik Schulsozialarbeit, eingestellt).

Die Teilnehmenden sind dazu eingeladen, sich bei der Schulsozialarbeit einen **kleinen Preis** für ihre Ideenumsetzung abzuholen (sobald die Schule wieder geöffnet wird).

Viel Spaß beim Kreieren! Ich freue mich auf Eure Teilnahme ;o)
Eure J. Schienbein

Rückmeldungen an: jschienbein@pestalozzi-os.de
Bastelarbeiten können zunächst als Fotografie gemailt und dann persönlich nach Wiedereröffnung von Schule abgegeben werden.

Diese Maßnahme wird motiviert durch Stützmittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des 14. Deutschen Landtags beschlossenem Haushalts.

5			9			1		6
	8	9		6			5	
6		1				8	7	
				8				2
	9		6	2	1		4	
2				5				
	5	4				2		1
	6			4		7	9	
9		8			6			4

			9			3		
	6		5	2		1	7	
7	1							
							4	3
	4						9	
9	7							
							1	7
	9	7		4	3		5	
		8			1			

Kirchen

Informationen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großschönau

Großschönau – Waltersdorf
Hainewalde – Hörnitz

Gottesdienste im Februar / März

Liebe Gemeindeglieder und Gäste,

aufgrund der momentanen Lage können sich durch geänderte Vorgaben schnell Veränderungen ergeben, ob eine Veranstaltung stattfinden kann oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, stets auch die aktuellen Aushänge und Abkündigungen zu beachten. Vielen Dank!

Sonntag, 14.02. 10:30 Uhr Gottesdienst für die ganze Familie in Großschönau

Sonntag, 21.02. 10:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Waltersdorf

Sonntag, 28.02. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst in Großschönau
10:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Pfarrscheune Hainewalde

Sonntag, 07.03. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst in Großschönau

Bibelwoche unter dem Thema „Jesus begegnen“:

Montag, 08.03. 19:30 Uhr Bibelabend im Kirchengemeindeheim Großschönau

Dienstag, 09.03. 19:30 Uhr Bibelabend in der Pfarrscheune Hainewalde

Mittwoch, 10.03. 19:30 Uhr Bibelabend im Kirchengemeindeheim Großschönau

Donnerstag, 11.03. 19:30 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus Hörnitz

Freitag, 12.03. 19:30 Uhr Bibelabend im Kirchengemeindeheim Großschönau

Christenlehre

montags 16:15 Uhr – Klassen 1 – 6
17:15 Uhr im Pfarrhaus Hainewalde

dienstags 15:15 Uhr – Klassen 4 – 6
16:15 Uhr im Kirchengemeindeheim

freitags 14:30 Uhr – Klassen 1 – 3
15:30 Uhr im Kantorat Waltersdorf

An alle Inhaber von Grabstellen auf den Friedhöfen Großschönau, Hainewalde und Waltersdorf

Je nach Wetterlage erfolgt im Frühjahr auf den Friedhöfen die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine, die alljährlich gesetzlich vorgeschrieben ist. Dort, wo der Mangel aus dem vergangenen Jahr noch nicht behoben ist, erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Grabstelleneinhaber. Nach weiteren vier Wochen veranlasst die Friedhofsverwaltung die Sicherung der Grabstelle auf Kosten der Grabstelleneinhaber.



Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Tel: 03586 386250 · Fax: 03586 408534

Mobil: 0152 54150752

E-Mail: pfarramt@pfarre-leutersdorf.de



Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Di. und Do. 10:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung

	Leutersdorf Aloys-Scholze-Str. 4 - mit 50 Personen	Großschönau Bahnhofstr. 5 - mit 20 Personen	Eibau August-Bebel-Str. 2
Samstag		17:30 Uhr Wortgottesdienst	
Sonntag	10:00 Uhr Hl. Messe		
	Neugersdorf E.-Thälmann-Str. 5 - mit 7 Personen	Ebersbach / Sa. Am Jeremiasberg 1 - mit 40 Personen	Oppach August-Bebel-Str. 55 - mit 40 Personen
Samstag		16:00 Uhr Hl. Messe	17:30 Uhr Hl. Messe
Sonntag	10:00 Uhr Wortgottesdienst		

Besondere Gottesdienste

27. + 28.03.2021 Hl. Messen zum Palmsonntag laut Plan
Kreuzwegandachten in den Kirchen,
laut Vermeldung

Seniorenpflegeheime

Zurzeit keine Hl. Messe!

Gottesdienste April 2021

Do., 01.04. 19:00 Uhr Hl. Messe zum Gründonnerstag in Ebersbach

Fr., 02.04. 15:00 Uhr Liturgie zum Karfreitag in Leutersdorf

So., 04.04. 5:00 Uhr Feier der Osternacht in Leutersdorf

10:00 Uhr Hl. Messe in Oppach

Mo., 05.04. 9:00 Uhr Hl. Messe in Ebersbach

10:30 Uhr Hl. Messe in Großschönau

Es besteht weiterhin die Anmeldepflicht zu den Wochenend- und Feiertagsgottesdiensten im Pfarramt in Leutersdorf!

Aufgrund der derzeitigen Situation finden alle Gottesdienste unter Vorbehalt statt, bitte Vermeldungen beachten!

jens vogt



**Zimmerei
Sägewerk**
Holzbau
Umgebungsanierung

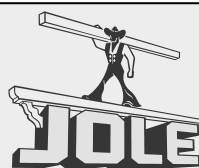
**Dorfstraße 15a
02799 Waltersdorf**

Telefon 035841 63976

Fax 035841 63978

Funk 0172 3622979

www.zimmerei-jens-vogt.de



**HOLZWERKSTATT
GROSSCHÖNAU**

Zimmerei Klaus Lehmann

Zimmerei und Holzbau · Meisterbetrieb

Gebäudeenergieberatung

Auf dem Sande 8, 02779 Großschönau

Tel. 035841/72058 · 0171/49 200 83 · mail: info@jole-holzwerkstatt.de

Informationen der Brüdergemeinde Großschönau e.V.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde
www.efg-grosschoenau.de



Aufgrund der aktuellen Situation findet zur Zeit nur
sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst statt.

Zur Einhaltung der Hygiene-Regeln möchten wir Sie
bitten, sich dazu auf unserer Homepage

www.efg-grosschoenau.de

oder unter der Telefon-Nr. **035841 35266** anzumelden.

Dort können Sie auch erfahren, ab wann es wieder
zusätzliche Gottesdienste geben wird.

**Kommt alle her zu mir,
die ihr euch abmüht und
unter eurer Last
leidet!**

Ich werde euch Ruhe geben.

Matthäus 11 Vers 28

**Heizungs-
anlagen**

**Solar-
energie**

**moderne
Bäder**

**Klima-
anlagen**

Kahle
Heizung-Sanitär GmbH
Beratung • Montage • Service

Lindenweg 14
02779 Großschönau

Telefon: (03 58 41) 3 63 63
Telefax: (03 58 41) 3 63 64
Internet: www.kahle-gmbh.de
E-Mail: info@kahle-gmbh.de

**Das eigene Zuhause.
Leichter als gedacht.**

Ob Haus oder Wohnung -
finden und finanzieren
Sie mit der Sparkasse
ganz einfach Ihre
eigene Traumimmobilie.

Jetzt Termin vereinbaren:
Telefon 03583 603-0

spk-on.de/immobilien

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Unser Urnenhain - eine stilvoll gepflegte Parkanlage.
Ein Ort der Besinnung und Meditation.
Eine Stätte für Stille und Abschied.

Krematorium
Zittau

Görlitzer Straße 55 b | 02763 Zittau | Telefon 03583 57 63 0 | www.urnenhain-zittau.de

Pflegedienst Glathe
Ihr Partner wenn es um Pflege geht.

**Wir l(i)eben
RESPEKT**

Sie brauchen UNTERSTÜTZUNG?

**| 035841 38920
| 03586 405177**

Rufen Sie uns an!

Wir suchen ein Haus
in ruhiger Lage zum Weben und Leben.
Wir sind für jeden Hinweis dankbar.
Telefon: 03583/58 64 19 mit AB



Verschiedenes aus dem Ortsteil Waltersdorf



Verschiedenes aus der Gemeinde Hainewalde

Förderverein der FFW Waltersdorf e.V.



Leider ist es uns nach wie vor nicht erlaubt, das Feuerwehrdepot zu betreten, obwohl wir dringende Lagerarbeiten notwendig hätten und viele Termine für das Jahr 2021 vorzubereiten sind. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege an alle noch mal wenden und für die weitere Vereinsarbeit werben. Die Gemeinde bitten wir, sich dafür einzusetzen, dass wir wieder die Räume der Feuerwehr betreten dürfen und uns den Aufgaben stellen können, die wir nach unseren Möglichkeiten für die Gemeinschaft erfüllen möchten.

Veranstaltungen, die wir dieses Jahr geplant haben und hoffen, auch durchführen zu können, sind:

- Dorffest am 30. Mai 2021 mit allen Vereinen und Gewerbetreibenden
- Sonnenwende am 21. Juni 2021 wenn möglich wieder in allen Gastronomischen Einrichtungen des Ortes
- Wartungs- und Arbeitseinsätze an den Spritzenhäuschen und der Technik
- Ausflug mit der Feuerwehr
- Martinstag und Lampionumzug mit den Kindern aus der Kindeinrichtung

In der Hoffnung auf Umsetzung unserer Vereinsarbeit im Jahr 2021 und der Unterstützung unserer Sponsoren.

Der Vorstand des Fördervereins FFW e.V.

Freiwillige Feuerwehr Hainewalde



Glätteunfall

Die durch Schnee und Glätte unsicheren Straßenverhältnisse waren am 29. Januar zwei Autofahrern auf der Bergstraße zum Verhängnis geworden. Gegen 12:30 Uhr wurden die Kameraden der Hainewalder Wehr alarmiert. „VKU mit zwei PKW und einer leichtverletzten Person. RTW vor Ort.“, so die Information auf dem Fax der Rettungsleitstelle Hoyerwerda.

Neun Kameraden rückten schließlich aus. Beide Pkw waren in Höhe der Technikhalle der Agrargenossenschaft am Abzweig zum Wehle-Hof jeweils vorne links zusammengestoßen.

Die Bergstraße musste zeitweilig gesperrt werden.

Die Kameraden klemmten zunächst die Batterien der Unfallautos ab, beseitigten die herumliegenden Teile und rückten schließlich das eine Fahrzeug zur Seite, so dass die Straße wieder passierbar war. Zwischenzeitlich hatte die Polizei eine Abschleppfirma geordert. Nach knapp einer Stunde war der Einsatz beendet.



Text: M. Michel, Foto: St. Menzel

Nachruf

Mit Trauer haben wir erfahren, dass unser langjähriger Kamerad Siegfried Wehle im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Siegfried Wehle war 1959 in die Freiwillige Feuerwehr Hainewalde eingetreten. Zu dieser Zeit war er als Einsatzfahrer für den damaligen Zug 3 (Oberdorf) eingesetzt.

Die Liebe zur Feuerwehr und zur Feuerwehrentechnik pflegte er ein Leben lang. Seine Pumpensammlung war legendär. Sämtliche Gebäude des Bauernhofes Wehle waren an die Löschwasserversorgung angeschlossen. Auch noch als Mitglied der Altersabteilung war es ihm eine Freude, Kindergartenkindern und Schülern seine Technik vorzuführen, zumal damals noch Ziegenbock Gustav für Spaß gesorgt hat. Ein Besuch bei „Pumpenwehle“ war immer ein Ereignis!

Schon als es Kamerad Wehle schon nicht mehr so gut ging, versäumte er kein Feuerwehrjubiläum der Nachbarwehren. Bequem in Campingstühlen verfolgten er und seine Helene das Defilee von Fahrzeugen und Technik am Rande der Straße.

Wir werden Kamerad Siegfried Wehle stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Den trauernden Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Hanschur Druck
Medienerzeugnisse aus Großschönau
Hauptstraße 71 · 02779 Großschönau
☎ 035841 37060

Internetservice

Vom Entwurf bis zur fertigen Onlinestellung Ihrer neuen Webseite
• SEO · Lintu CMS · Webdesign
• Programmierung · Webhosting

Stempel

• Selbstfärber · Holzstempel · Bürostempel
• Stempelzubehör · Prägeanlagen
• Datumstempel

Gravuren

• individuelle Gravuren
• Werbeartikel · Stempel · Schilder
• Schieferplatten

www.hanschur-druck.de · www.stempel-selbst-gestalten.de
www.gravuren-selbst-gestalten.de

Vereinsnachrichten

Förderverein Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau

Schenaustraße 3, 02779 Großschönau,
Tel./Fax 035841 35469, www.verein.ddfm.de



Information der Mitglieder des Vereins zur Vorstandswahl

Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung kann die im März 2021 geplante Jahreshauptversammlung mit der Wahl des neuen Vorstandes nicht stattfinden. Die Wahl wird auf die Jahreshauptversammlung im März 2022 verschoben. Der Rechenschaftsbericht wird dann die Jahre 2020 und 2021 umfassen. Dieses Verfahren ist rechtlich durch § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht gedeckt, wonach Vorstandsmitglieder von Vereinen auch nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt bleiben, bis ein Nachfolger bestellt wurde oder die Vorstandsmitglieder ausdrücklich abberufen wurden. Alle Vorstandsmitglieder haben schriftlich Ihre Bereitschaft erklärt, bis zur Wahl des neuen Vorstandes 2022 im Amt zu bleiben und ihre Pflichten gemäß Satzung zu erfüllen.

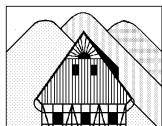
Der Vorstand

Nordböhmen-Heimatwerk e.V.

Schmugglerpech

Dr Müller Seff sucht frieh und spat
senn Vorteiil, wenn's im's Gald sich dreht.
Heute fuhr dr Seff nouch Sachsen nei,
dort soll's Oziehzeug rajcht billig sein.
Senn ahlen Ozug hott'r ogezohn,
die reinste Vogelscheuche wor dar Mon.
Ej Zittau dann, dou fahlt sich nix,
dou kouft er sich ne neue Wix.
Steigt druff in Zug mit'n Packel nei
und gieht eis bewußte Örtl rei.
Zieht untern fohren sich drinne aus
und schmeisst sei ahles Zeug zum Fanster naus.
Und dann gieht's ibers Packel her,
Jeschisch, Mariand, Juseff, was fir a Malher:
Im Loden honn ses verwechselt, sakradi,
a Rouck is drinne, dou hautsen hie.
Im Hemde stieht ar dou, ou mei
und bale druff, dou kom die Grenzer rei,
die zug'n raus aus sann Versteck
und ihm bleibt glei die Spucke weg.
Dan Rouk, dan muß ar verzöll'n,
dr Teifel soll dos Schmuggln hol'n.
Dos schlömmste wor jedoch zu guder letzt,
wie ar als Frou verkleidet, hejmwerts wetzt.
Verdutzt blieb'n olle Leute stiehn,
hot denn Müller Seff an neuen Splien?
Nechedoch! Nur die Moral vo dr Gschicht,
verlier beim Poschen ne de Ibersicht.

**Aus der Heimatstelle Kreis Reichenberg
Ortsbetreuer Althabendorf**



Großschinner Faschingsclub



Liebe Leserinnen und Leser des Nachrichtenblattes!

Liebe Fans und Faschingsnarren, vergesst trotz der Pandemie nicht den Rosenmontag und Faschingsdienstag zu feiern und zieht euch ein Kostüm an. Das Motto der 48. Saison lautet immer noch „Menschen – Viren – Sensationen“.

Holt euch einen Pfannkuchen beim Bäcker oder in der Konditorei, trinkt ein Gläschen am Abend und schickt uns am besten noch ein Foto von eurer Home-Party zu. Wir würden uns darüber sehr freuen.

Am Aschermittwoch bringt der Präsident, diesmal ohne Elferrat (auch neu), den Schlüssel des Gemeindeamtes traditionsgemäß dem Bürgermeister zurück. Und dann machen wir einen Haken an die traurige 48.!

Bedanken möchten wir uns bei Allen, welche die Saisonkarten gekauft haben und uns durch Zuschriften, Mails, Chats, per Whatsapp oder Facebook, Hilfe angeboten und Mut gemacht haben. Wir geben die Hoffnung nicht auf und bleiben optimistisch, die 49. sowie die 50. Saison sind in Vorbereitung. Der Fasching wird nicht untergeh'n.

Mit noch einer bitteren Nachricht müssen wir leider an die Öffentlichkeit gehen. Bei einigen wird es schon durchgesickert sein: Dem Hutberg geht bald das Wasser aus. Die alte marode Wasserleitung bereitet uns schon seit Jahren Sorgen und muss nun dringend erneuert werden. Um an das dafür benötigte Geld zu kommen, brauchen wir eure Unterstützung. Dazu ist derzeit eine Spendenaktion unter dem Titel „Der Hutberg braucht Wasser“ in Vorbereitung. Sobald diese startet, werden wir noch einmal kräftig werben. Bitte unterstützt uns mit einer kleinen Spende, damit wir bald wieder gemeinsam auf dem Hutberg feiern können!

**Bleibt Alle gesund und darauf ein
kräftiges Großschönau HELAU!**

Nachruf

Der GFC trauert um sein langjähriges Mitglied Helmut Zappe (Minister a.D.).

Bis zuletzt, auch in seinem hohen Alter, war er interessiert am Vereinsleben, öfters bei Veranstaltungen auf dem Hutberg und hat mal kurz vorbeigeschaut. Er war jahrelang, im Team mit seiner Frau Else, ein strenger Einlass-Chef beim Fasching und auch die Jahre des hohen Ansturms auf die Veranstaltungen meisterte er mit Übersicht und strenger Disziplin. Da kam keiner so ohne Weiteres an ihm vorbei.

Danke Helmut für deinen Einsatz und mach's gut.

UWE SEIDEL
– SANITÄR- UND HEIZUNGSINSTALLATION –
– ALTERNATIVE ENERGIEN –

Niederer Mandauweg 26
02779 Großschönau

Telefon: 035841 37630 · Fax: 03222 6827498
Funk: 0151 61054506

u.seidel-grosschoenau@t-online.de

www.stempel-selbst-gestalten.de

Informationen aus dem Ort

AWO-Kindertagesstätte „Kinderland“

Die AWO Kita „Kinderland“ feierte am 27. Januar 2021 ihren 64. Geburtstag. Da es in diesem Jahr mit Corona, Kita-Schließung und Notbetreuung wohl ein recht ruhiger Geburtstag werden würde, wurden eine Woche zuvor alle Familien der Einrichtung per E-Mail angeschrieben. An die elektronische Post wurden Malvorlagen angehängt und die Kinder, welche gerade zu Hause bleiben müssen, wurden gebeten, dem „Kinderland“ eine Geburtstagskerze, -torte oder einen Blumenstrauß ausgemalt zurückzuschicken, damit die Kunstwerke das Haus schmücken könnten. Dieser 64. Geburtstag wird wohl der ruhigste von allen für dieses Gebäude gewesen sein!

Nun, was soll ich sagen: Der Briefkasten quoll eine Woche lang jeden Tag mit Geburtstagspost (adressiert: „An das Geburtstagskind“) über, was eine schöne Abwechslung zu den sonstigen Postsendungen und für das Kinderland-Gebäude eine riesige Überraschung und Freude war.

Eine große Magnetwand war für alle Kunstwerke zu wenig: Nun hängen an drei Magnetwänden die lieben Grüße der Kinder und es ist richtig bunt im Gebäude. Aber: **Alle Kinder** werden schmerzlichst vermisst! Hoffentlich sehen wir alle uns bald und gesund wieder! Bis dahin grüßt im Namen des gesamten Teams



Gemeindefeuerwehr Großschönau



Auch weiterhin: Kein regulärer Dienst

Wir sagen derzeit gerne „Home Office“ und freuen uns, wieder einmal einen Pseudo-Anglizismus erfunden zu haben, der die Daseinsweise vieler Berufstätiger in Corona-Zeiten beschreibt. Dass dies bei der Feuerwehr nicht geht, hatte GWL Fabian Hälschke in der vorangegangenen Ausgabe klargestellt. In England ist das Home Office aber das Innenministerium, das Department of the Interior. Für unsere Feuerwehr gilt weiterhin, dass es keine regulären Dienste und Ausschusssitzungen gibt, die zum Jahresbeginn fälligen Rechenschaftslegungen in den Ortsweherversammlungen schon gar nicht. Fahrzeuge und Technik werden natürlich gewartet, sodass die Einsatzbereitschaft stets gewährleistet ist. Ein Dienstplan wird prophylaktisch erarbeitet und weitere Abläufe werden im engsten Führungskreis unter Corona-Bedingungen besprochen.

Leider kommen in dieser Corona-Zeit auch solche Dinge zu kurz, wie „runde“ Geburtstage. Einen solchen, den Vierzigsten, hatte Gemeindeführer Fabian Hälschke vor kurzem. Alle Kameraden gratulieren herzlich und wünschen Gesundheit und, trotz Corona, ein erfolgreiches Dienstjahr.



© Text und Bilder CM / Mehr Infos und Bilder:
www.feuerwehr-grosschoenau.de oder
www.ortsfeuerwehr-waltersdorf.de



Marika Dahms

Impressum:

Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinden Großschönau und Hainewalde

Anschrift: Hauptstraße 54, 02779 Großschönau; E-Mail: info@grosschoenau.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil

Großschönau / Verwaltungsgemeinschaft: Bürgermeister Frank Peuker

Verantwortlich Ortschaftsinformationen

Erholungsort Waltersdorf: Ortsvorsteher Frank Feurich

Verantwortlich für amtlichen Teil Hainewalde: Bürgermeister Jürgen Walther

Redaktioneller Teil / Verlag / Anzeigen / Vertrieb / Druck: Hanschur Druck
info@hanschur-druck.de

Der Bezug des Nachrichtenblattes ist über die Gemeindeverwaltung Großschönau, die Tourist-Information Waltersdorf sowie die bekannten Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Gemeinden möglich.

Das Nachrichtenblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

Redaktionsschluss der März-Ausgabe:
03.03.2021

Erscheinungstag der März-Ausgabe:
12.03.2021



Ein Traum ist wahr geworden!

Im Dezember 2020 wurden die wesentlichsten Arbeiten zum Umbau des ehemaligen EKZs zur Vital Quelle abgeschlossen, sodass die Planung, am 12.12.2020 zu eröffnen und den Betrieb aufzunehmen, erfüllt wurde.

Nach einem Jahr Bauzeit, eine gelungene Leistung nachfolgender Baugewerke und deren Mitarbeitern, bei denen wir uns auf diesem Wege noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken möchten:

- **Bauplanung und Leitung**
Ing.-Büro Hagen Auerswald,
- **Bau GmbH Vorgebirge Stephan Radach,**
- **Dachdecker Maucke und Niegisch,**
- **Schiffner Haustechnik GmbH,**
- **Malermeister Jens Heidrich, Maler Michael Tölzer,**
- **Malerfachbetrieb Busch, (Bodenlegearbeiten)**
- **Tischlerei Jürgen Kienöl,**

- **Elektro-Wollmann,**
- **Zimmerei und Sägewerk Jens Vogt,**
- **Fliesen Kunze,**
- **Kegel & Hossmann Gerüstbau GmbH,**
- **Garaventa Lift**

Finanzierung durch Volksbank Löbau-Zittau eG, SAB- und Leader Förderung.

Wie alle wissen, konnte die Eröffnung durch Corona und die damit verbundenen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie leider nicht erfolgen.

Wir hoffen auf Normalisierung der Verhältnisse, dass die Vital Quelle bald mit bewegungsmotivierten Menschen belebt wird und damit ihren Beitrag zur Gesunderhaltung der Großschönauer leisten kann.

Ihre Stefanie Golbs

Die Physiotherapie-Praxis empfängt ihre Patienten mit allen bekannten Leistungen weiterhin auf der Waltersdorfer Straße 9.

Physiotherapie
„Zur frischen Quelle“
Stefanie Golbs
Waltersdorfer Straße 9
02779 Großschönau
Tel. (03 58 41) 3 70 75

Vital Quelle



Erlebnis • Kraft • Zirkel

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Hand in Hand

SELBSTBESTIMMT LEBEN • KREATIV ALTERN

Obere Mühlwiese 8 • 02779 Großschönau
Jutta Schulze • Telefon 035841 679920



FashionNails

Tun Sie Ihren Nägeln was Gutes!

Antje Menzel & Anja Enge
Nageldesignerin • Fachfußpflegerin Fachfußpflegerin

Kretschamberg 6 (Turnhalle) • 02779 Hainewalde
Tel. 035841 633602 • Mobil 0172 9723455

aus Degwerth
wird Hees



HEES
— BESTATTUNGEN —

www.hees-bestattungen.de

Neueibau
Tel: 03586 33 010

